

**Protokoll zur Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Schweinfurter Land e. V.
am Mittwoch, den 09.12.2020,
als Videokonferenz**



Beginn der Mitgliederversammlung: 16:35 Uhr

Anwesend waren:

Florian Töpfer	Landrat, 1. Vorsitzender LAG Schweinfurter Land e. V.
Edeltraud Baumgartl	Stellv. Vorsitzende LAG Schweinfurter Land e. V.
Wolfgang Fuchs	LEADER-Koordinator für Unterfranken
Ulfert Frey	LAG-/ Regionalmanagement, Landratsamt Schweinfurt
Johanna Böhm	LAG-/ Regionalmanagement, Landratsamt Schweinfurt

sowie 28 weitere Mitglieder der Lokalen-Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V. (lt. beiliegender Teilnehmerliste).

TOP 1: Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden, Herrn Landrat Florian Töpfer

Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V., Landrat Florian Töpfer, begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Mitgliederversammlung 2020. Er dankt Herrn Fuchs, LEADER-Koordinator für Unterfranken, für die stetige Unterstützung. Des Weiteren stellt er fest, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt. Herr LEADER-Koordinator Fuchs schlägt vor, eine formelle Interessensbekundung zur Beteiligung an der LEADER-Förderperiode 2023-2027 durch die LAG-Mitgliederversammlung in die Sitzung aufzunehmen.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Landrat Töpfer stellt fest, dass mit dem Versand der Einladung am 25.11.2020 ordnungsgemäß zur Mitgliederversammlung 2020 geladen wurde. Er stellt ebenso fest, dass die Mitgliederversammlung mit 30 erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Landrat Töpfer leitet zur Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung über. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums für die Änderung der Tagesordnung gegeben ist. Die Mitgliederversammlung nimmt einstimmig (29:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen die geänderte Tagesordnung an.

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift zur Mitgliederversammlung vom 11. November 2019

Landrat Töpfer fährt fort mit der formalen Abfrage zur Beschlussfassung der Niederschrift (Protokoll) der letzten Mitgliederversammlung der LAG Schweinfurter Land e. V. Aus der Versammlung werden keine Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll der Mitgliederversammlung am 11.11.2019 vorgebracht. Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung 2019 vom 11.11.2019 wird einstimmig (29:0:1) bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung

Da der Geschäftsführer der LAG Schweinfurter Land e. V., Frank Deubner, für die Sitzung entschuldigt ist, übergibt Landrat Töpfer das Wort an den LAG-Manager Ulfert Frey, der anhand der in der Anlage angefügten Präsentation den Bericht der Geschäftsführung vorstellt.

Er berichtet, dass in der LAG Schweinfurter Land im Jahr 2020 vier Projekte („EE-Stützpunkt Unterfranken“; „VILSS-Vulnerabilität kritischer Infrastruktur im Landkreis Schweinfurt“; „Unterstützung Bürgerengagement II“; „Transnationales Kooperationsprojekt „Europäisches Kulturerbesiegel - Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa: TNC II „Cisterscapes - Cistercian landscapes connecting Europe““) bewilligt werden konnten.

Herr Frey führt aus, dass im Jahr 2020 zwei Lenkungsausschuss-Sitzungen stattfanden. Beschlossen werden konnte das Projekt:

- Unterstützung Bürgerengagement II

In den Sitzungen sind weitere Projekte vorgestellt und beraten worden, welche im Lenkungsausschuss zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt befürwortet wurden:

- Umbau und barrierefreie Erweiterung der Jugendbegegnungsstätte KJG-Haus in Schonungen
- Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Schweinfurt
- Wasserrettungsstation am Ellertshäuser See
- Mehrgenerationenplatz Röhlein

Herr Frey erläutert die aktuellen Sachstände zu den LEADER-Projekten anhand der Präsentation (vgl. Anlage).

- Friedrich.Rückert.Poetikum Oberlauringen
- Kanuanlegestelle Hirschfeld
- Dorfladen Eisenheim
- Qualitäts- und Funktionsverbesserung der Passionsspielstätte Sömmersdorf
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung einer Homepage für die LAG Schweinfurter Land
- Mobilitätskonzept Schweinfurter Land
- Beratungskonzept zur Innenentwicklung mit begleitenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationsprojekt Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fastnachtakademie
- Kooperationsprojekt Benchmarking Radtourismus
- Kooperationsprojekt Maininformationszentrum Knetzgau (MIZ 359)
- Kooperationsprojekt Gewinnung von Rückkehrern in die Region
- Kooperationsprojekt Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa
- Unterstützung Bürgerengagement
- Gartenkultur im Schweinfurter Land
- Machbarkeitsstudie Sport- und Freizeitanlage Sennfeld
- Franziskusweg Handthal
- Freizeitpark Gerolzhofen
- Tourismuskonzept Schweinfurt – Stadt.Land.2030
- Kooperationsprojekt „Machbarkeitsstudie zur kulturtouristischen Inwertsetzung B. Neumanns“
- Europäisches Kulturerbesiegel – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa
- EE-Stützpunkt Unterfranken – Informationsplattform zur Energiewende
- VILSS – Vulnerabilität unserer kritischen Infrastrukturen im Landkreis Schweinfurt bei einem Stromausfall
- ORT – neue Kommunikationswege in den Gemeinden
- Inwertsetzung der zisterziensischen Klosterlandschaft in Sulzheim

- Unterstützung Bürgerengagement II

Herr Frey berichtet weiterhin über Anfragen seitens der Kommunen mit ersten Projektideen sowie über die laufenden Aufgaben des Prozessmanagements der LAG wie z. B. den Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presse- und Medienmitteilungen.

TOP 5: Bericht des LAG-Managements zum Umsetzungsstand der LES und zum Aktionsplan

Nach dem Überblick zu den Inhalten und behandelten Themen in den Lenkungsausschuss-Sitzungen gibt LAG-Managerin Johanna Böhm einen Überblick zum Umsetzungsstand der LES und zum Aktionsplan.

Anhand der aktuellen Projektübersichten (vgl. beigefügte PowerPoint Präsentation) liegen die bewilligten LEADER-Fördermittel bei den Einzelprojekten bei 1.160.769,52. €, bei einer Investitionssumme von ca. 4,4 Mio. €, bei den Kooperationsprojekten bei 213.294,20 € (Investitionssumme 2,7 Mio. €).

Anhand eines Diagrammes erläutert Frau Böhm auch die Verteilung der Gesamtfinanzierungsmittel nach Mittelgeber (beschlossene Einzelprojekte). Bei einer Gesamtinvestitionssumme von rund 4,4 Mio. € beträgt der Anteil der LEADER-Mittel 27%, Kofinanzierungsmittel durch Landkreis und Gemeinden 25%, privaten Mittel (z. B. Vereine) 26% und anderer Finanzmittel (Fonds, Stiftungen) 22%.

Frau Böhm geht in ihrem Bericht auch auf die in der LES verabschiedete Finanzplanung zu den Entwicklungszielen ein. Die LEADER-Mittel sind im Rahmen der Planung prozentual auf die einzelnen Entwicklungsziele und deren Projekte verteilt worden.

Im Weiteren gibt sie einen Überblick zur Fortschreibung des Aktionsplans und zur Dokumentation des lokalen Entwicklungsprozesses im Hinblick auf die Zielerfüllung mittels der in der LES definierten Indikatoren (vgl. Anhang). Sie verweist auf die unterschiedlichen Zeiträume und -spannen für die Erfüllung der Entwicklungsziele im Prozess. In allen vier Entwicklungszielen konnten im Laufe des Jahres weitere Kriterien und Ziele erfüllt werden. Sie erläutert, dass die Zielsetzungen nicht ausschließlich durch LEADER-Projekte erreicht werden müssen, sondern auch Projekte des Regionalmanagements oder andere Aktivitäten für die Zielerfüllung herangezogen werden können.

Anhand des Aktionsplans (vgl. Anlage) erläutert sie die Zielerfüllungen für 2020 und die für 2021 geplanten Aktivitäten in den Bereichen Prozessmanagement, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Böhm appelliert an die Teilnehmenden, weitere Projektvorschläge frühzeitig in den Prozess einzubringen und mit dem LAG-Management abzustimmen.

TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft

Herr Bürgermeister Blesch beantragt, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Die Abstimmung erfolgt gem. Beschlussvorschlag: „Dem Vorstand wird die Entlastung erteilt.“ Der Beschluss erfolgt einstimmig (30:0).

TOP 7: Interessensbekundung zur Beteiligung an der LEADER-Förderperiode 2023-2027

Herr Fuchs erläutert kurz das voraussichtliche Vorgehen beim Übergang in die nächste LEADER-Förderperiode und rät der LAG-Mitgliederversammlung, frühzeitig das Interesse an einer weiteren Beteiligung zu bekunden, sodass eventuelle Antragsfristen ohne erneute Zusammenkunft des Gremiums problemlos erfüllt werden können.

Die Abstimmung erfolgt gem. Beschlussvorschlag: „Die LAG Schweinfurter Land e. V. bekundet ihr Interesse zur Beteiligung an der LEADER-Förderperiode 2023-2027.“

Der Beschluss erfolgt einstimmig (30:0).

TOP 8: Information zum gefassten Beschluss zur Projektauswahl mittels Umlaufbeschlüssen infolge der Corona-Pandemie

Frau Böhm erläutert den im LEADER-Lenkungsausschuss am 06.07.2020 gefassten Beschluss, der während der Corona-Pandemie die Arbeit der LAGen fortführbar macht. Insbesondere die Auswahlgremien sollten unter den gegenwärtigen Bedingungen handlungsfähig bleiben. Unabhängig von der aktuellen Situation gilt, dass das durch die LAG in Satzung und Geschäftsordnung festgelegte Verfahren eingehalten werden muss. Jede Änderung von Satzung und Geschäftsordnung muss deshalb von der LAG auf ihre Rechtmäßigkeit bezüglich der eigenen Regularien geprüft werden. Um für künftige notwendige Projektauswahlentscheidungen handlungsfähig zu bleiben, muss die LAG ihre Geschäftsordnung an die veränderte Situation anpassen.

Aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie sollten möglichst direkte Kontakte und Ansammlungen von Personen vermieden werden. Dies betrifft auch Entscheidungssitzungen der LAG-Entscheidungsgremien. Falls es wieder zu strikteren Versammlungseinschränkungen kommen sollte und es notwendig ist, eine Projektauswahl der LAG durchzuführen und eine Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses nicht verschoben werden kann, wird folgendes Vorgehen ermöglicht:

- Der LEADER-Lenkungsausschuss beschließt, dass im Falle eines Katastrophenfalles alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse (und ggf. Entscheidungen über Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projektes "Unterstützung Bürgerengagement") im Umlaufverfahren erfolgen, solange die Restriktionen auf Grund des Corona-Virus andauern. Die sonstigen Anforderungen an ein transparentes Projektauswahlverfahren bleiben davon unberührt.
- Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung sollte diese Eil- oder Notentscheidung des Auswahlgremiums (und deren Geltungsdauer) erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert werden.
- Auf der Grundlage dieses Beschlusses kann dann für jedes beschlussreife Projekt ein Umlaufverfahren durchgeführt werden (bei Dringlichkeit).

Folgender Beschlussvorschlag wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt und soll die Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall erhalten:

Beschluss:

Falls aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie auf absehbare Zeit keine Sitzungen der Gremien der LAG Schweinfurter Land e. V. abgehalten werden können, fasst das Auswahlgremium folgenden Beschluss, um trotzdem handlungsfähig zu bleiben:

Das Auswahlgremium der LAG Schweinfurter Land e. V. beschließt für eine erneute Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie, dass, abweichend zur Satzung und Geschäftsordnung, alle Beschlüsse des Auswahlgremiums, die für die Beschlussfassung zu Einzel- und Kooperationsprojekten notwendig sind, bis auf Weiteres im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Bestimmungen zur vorherigen Ermächtigung des Auswahlgremiums zur Durchführung

eines Umlaufbeschlusses entfallen für den gleichen Zeitraum. Insoweit tritt die derzeitige Geschäftsordnung der LAG Schweinfurter Land e. V. außer Kraft. Die sonstigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren bleiben davon unberührt. Dieser Beschluss erhält seine Gültigkeit für die Zeitdauer einer bestehenden Ausnahmesituation. Der Beschluss des Auswahlgremiums bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung wird diese Eilentscheidung des Auswahlgremiums und deren Geltungsdauer erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert. Mit Beendigung der Ausnahmesituation verliert der Beschluss des Auswahlgremiums seine Gültigkeit und es gelten wieder uneingeschränkt die Regeln der Satzung und Geschäftsordnung der LAG Schweinfurter Land e. V.

Der Beschluss des Lenkungsausschusses am 06.07.2020 erfolgte einstimmig (14:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Vorgehen Mitgliederversammlung:

Die Abstimmung erfolgt gem. Beschlussvorschlag: „Die LAG-Mitgliederversammlung legitimiert den Beschluss des Lenkungsausschusses vom 06.07.2020 zur Projektauswahl mittels Umlaufbeschlüssen infolge der Corona-Pandemie“.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (30:0).

TOP 10: Bericht des LEADER-Koordinators, Herr Wolfgang Fuchs

Herr Fuchs berichtet über den weiteren Fortgang der LEADER-Förderperiode. Die aktuelle Förderperiode wird gemäß in Vorbereitung befindlicher EU-Beschlüsse coronabedingt um zwei Übergangsjahre verlängert, d. h. der Bewilligungszeitraum schließt 2022, 2024 endet der Umsetzungszeitraum und 2025 wird die Förderperiode abgeschlossen. Erst danach folgen die weiteren Beschlüsse zur neuen ELER-Verordnung und für die neue LEADER-Förderperiode 2023 - 2027.

Für die Förderperiode in der Übergangszeit gelten wie bisher die bestehenden Richtlinien und Förderbedingungen. Ergänzend werden für LEADER in Bayern nach aktuellem Sachstand ca. 31 Mio. € zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, so dass für die LAGen in 2021 und 2022 ausreichend Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen.

Ab 01.01.2021 sind die Projektauswahlverfahren generell mit „Beschlüssen unter Vorbehalt“ durchzuführen; nach erfolgreicher Prüfung erfolgt dann eine bedarfsgerechte Mittelzuweisung an die LAGen aus den bayerweit zur Verfügung stehenden LEADER-Finanzmitteln.

Für die neue Förderperiode ist wiederum ein Auswahlverfahren geplant; der „Startschuss“ für die neue Förderperiode könnte Ende Februar 2021 fallen. In diesem Zusammenhang ist eine formlose Interessensbekundung an das Bayer. Landwirtschaftsministerium abzugeben, die durch den heutigen Interessensbekundungsbeschluss bereits legitimiert ist.

Für die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) sind Vorgaben in Vorbereitung und entsprechend zu beachten, u. a. eine Evaluierung der aktuellen LES und Förderperiode, die Abstimmung mit anderen Entwicklungsstrategien sowie die Einbeziehung von Querschnittsthemen, v. a. der Themen Resilienz, Umwelt, Klima, Demographie.

Die Mittelausstattung der künftigen LAGen wird abhängig vom tatsächlich verfügbaren Finanzrahmen für LEADER sein; voraussichtlich wird es befristete Budgets geben, die in zwei Tranchen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wird es wieder gestaffelte Fördersätze geben; die Antragstellung soll digital ermöglicht werden. Geplanter Start in die neue Förderperiode ist der 01.01.2023.

TOP 11: Anträge, Wünsche und Anregungen aus dem Mitgliedergremium

Herr Landrat Töpfer dankt Herrn Fuchs für die Informationen sowie für die wohlwollende Begleitung in der aktuellen LEADER-Förderperiode und bittet die Mitglieder um Wortmeldungen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, dankt Herr Landrat Töpfer allen für die intensive Unterstützung und Mitarbeit zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raumes sowie für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Er schließt die Mitgliederversammlung 2020.

Ende der Mitgliederversammlung: 17:35 Uhr

Schweinfurt, den 09.12.2020

Frank Deubner
Geschäftsführer der Lokalen Aktionsgruppe
Schweinfurter Land e.V.

Landrat Florian Töpfer
Erster Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe
Schweinfurter Land e.V.

Protokoll:
Johanna Böhm, Ulfert Frey
LAG-Management Schweinfurter Land e. V.

Anlagen:

- Power-Point-Präsentation zur Mitgliederversammlung
- Aktionsplan 2021
- Aktions- und Monitoringplan mit Indikatoren zur Zielerreichung und -erfüllung
- Teilnehmerliste